

Positionspapier der Qualitätsinitiative „Verkürzter Versorgungsweg“ (QVV)

Die Mitglieder der QVV setzen sich für die patientenorientierte, medizinisch notwendige Sicherstellung der Qualität in der Hörgeräteversorgung ein. Aufbauend auf die Präqualifizierungs- und Zertifizierungsstandards der Fachgeschäfte hat sich der Fachbereich auf folgende Qualitätsstandards verständigt:

- > Der HNO-Arzt begleitet und überwacht sowohl die Erst- als auch die Folgeversorgung. Damit ist die medizinisch-audiologische Kompetenz im gesamten Versorgungsprozess durchgängig gewährleistet. Die Mitglieder des Fachbereichs halten im Sinne der interdisziplinären Zusammenarbeit die Verordnung (Muster 15) und die Abnahme durch den Arzt für sinnvoll und dringend notwendig. Der Ohrabdruck erfolgt damit ausschließlich beim HNO-Arzt.
- > Die Anpassung/Ersteinstellung der Hörhilfen erfolgt ausschließlich unter Hörakustikmeisterpräsenz beim Leistungserbringer. Die Feinanpassung der Hörhilfen am Patienten erfolgt beim HNO-Arzt unter Hörakustikmeisterpräsenz via Online-Verbindung in einem geschlossenen, gesicherten System.
- > Der Versicherte hat auf Wunsch die Möglichkeit, sich neutral durch den mit dem Leistungserbringer kooperierenden HNO-Arzt über die unterschiedlichen Versorgungswege und seine Versorgungsmöglichkeiten aufklären zu lassen. Entscheidet sich der Patient für den verkürzten Versorgungsweg, trifft er nach individueller, herstellerunabhängiger und aufzahlungsunabhängiger Beratung die Auswahl seiner Hörhilfen.
- > Der Leistungserbringer verpflichten sich, sich regelmäßig fort- und weiterzubilden und bietet Fortbildungsschulungen für HNO-Ärzte und deren Praxispersonal an.
- > Die Beteiligten im verkürzten Versorgungsweg (Leistungserbringer und Arzt) verpflichten sich, nach spezifischen Qualitätsmanagementvorgaben zu arbeiten.
- > Der Leistungserbringer verpflichtet sich, eine spezifische Datenbank über die durch ihn durchgeführten Hörgeräteanpassungen zu führen. Dadurch kann die Versorgungsqualität überprüft und stetig optimiert werden. Zusätzlich werden die Beteiligten regelmäßig eine Umfrage zur Erfassung und Optimierung der Versorgung mittels eines standardisierten Patientenfragebogens durchführen.
- > Die Mitglieder der QVV handeln nach einem spezifischen Verhaltenskodex und dessen Ergänzungen. Dieser basiert auf dem „Kodex Medizinprodukte“ und wird erweitert um die Umsetzung und Einhaltung des § 128 SGB V, spezifisch angewendet auf den verkürzten Versorgungsweg.

Ziel ist, dass diese Qualitätsstandards in den Verträgen mit den Gesetzlichen Krankenversicherungen fest etabliert werden.